

Gemeinde/Stadt/Landkreis
Gemeinde Halsbrücke

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses des zweiten Wahlgangs der Wahl zum Bürgermeister

am

Datum
23.02.2025

 in der Gemeinde Halsbrücke

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am

Datum
07.03.2025

 das Ergebnis des zweiten Wahlganges der Bürgermeisterwahl ermittelt und festgestellt.

I. Ergebnis der Wahl

- | | |
|--|------|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten | 4030 |
| 2. Zahl der Wählerinnen und Wähler | 3364 |
| 3. Zahl der ungültigen Stimmen | 35 |
| 4. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen | 3329 |
5. Zahl der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber und für andere Personen abgegebenen gültigen Stimmen in festgestellter Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl:

Wahlvorschlag (Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/Kennwort/Familienname der Einzelbewerberin bzw. des Einzelbewerbers)
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Familienname, Vornamen

Thümmler, Sebastian

Beruf oder Stand

Leiter Qualitätssicherung

Postleitzahl, Wohnort

09633 Halsbrücke

Stimmen

1363

Wahlvorschlag (Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/Kennwort/Familienname der Einzelbewerberin bzw. des Einzelbewerbers)
Schettler

Familienname, Vornamen

Dr. Schettler, Marcus Johannes

Beruf oder Stand

Qualitätsmanager

Postleitzahl, Wohnort

09633 Halsbrücke

Stimmen

1001

Wahlvorschlag (Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/Kennwort/Familienname der Einzelbewerberin bzw. des Einzelbewerbers)
Alternative für Deutschland (AfD)

Familienname, Vornamen

Wesemann, Christian

Beruf oder Stand

Lehrkraft

Postleitzahl, Wohnort

09633 Halsbrücke

Stimmen

965

Zum Bürgermeister gewählt wurde

Familienname, Vornamen Thümmler, Sebastian

II. Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jeder oder jedem Wahlberechtigten, jeder Bewerberin oder jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Anschrift Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Der Einspruch einer/eines Einsprechenden, die/der nicht die Verletzung ihrer/seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig,

wenn ihm entsprechend § 45 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes mindestens Wahlberechtigte beitreten.

Anzahl 5

Ort, Datum Halsbrücke, 07.03.2025	Unterschrift 
--------------------------------------	--